



Möchten Sie Ihre Daten sperren?

§ 22 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) räumt jeder Person das Recht ein, die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren zu lassen, wenn das öffentliche Organ auf Grund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann. Bei einer Sperrung der Daten ist folgendes zu beachten:

Wenn eine Adress- und Datensperre besteht, werden auch dann keine Auskünfte erteilt, wenn die Herausgabe im Sinne der nachgefragten Person sein könnte (beispielsweise bei Anfragen für die Organisation von Klassenzusammenkünften oder zur Kontaktaufnahme früherer Bekannter).

Anderen Amtsstellen werden trotz der Adress- und Datensperre Auskünfte erteilt, sofern sie einen Rechtsanspruch darauf haben.

Gestützt auf § 22 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) werden Adressen und Daten trotz Adress- und Datensperre an private Personen und Institutionen mitgeteilt, sofern die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert (zum Beispiel beim Vorliegen eines Kreditvertrages mit Unterschrift der nachgefragten Person oder zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages, beispielsweise Auskünfte an die obligatorische Krankenversicherung).

Die Datensperre bleibt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf bestehen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich die Sperrung lediglich auf die Daten der Einwohnerkontrolle bezieht. Für die Datensperre des Steuerregisters wenden Sie sich bitte an das Steueramt.

Möchten Sie Ihre Daten in unserem Einwohnerregister sperren lassen? Dann füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und schicken es uns unterschrieben zu.

Einwohnerkontrolle Feuerthalen

Ich ersuche Sie, meine persönlichen Daten ab sofort im Einwohnerregister der Gemeinde Feuerthalen zu sperren und nehme die obengenannten Bestimmungen zur Kenntnis.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Ehepartner/in, Kinder im gleichen Haushalt:

Vorname(n)

Geburtsdatum:

Datum Unterschrift

Abschnitt für die Gemeinde:

Gemäss § 20 Abs 2 Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) bestätigen wir Ihnen hiermit, die Sperrung Ihrer Daten im Einwohnerregister vorgenommen zu haben.

Datum Einwohnerkontrolle